



Weiterbildungskonzept Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und- Psychotherapie Bern gemäss Art. 41 WBO

1 Angabe zur Weiterbildungsstätte Kinder- und Jugendforensik Bern

1.1 Bereich Kinder- und Jugendforensik der Universitätsklinik für Kinder- und Jugend-psychiatrie und - Psychotherapie der UPD AG Bern.

Leitung Kinder- und Jugendforensik Mühlemattstrasse 62, 3007 Bern, 41 (31) 310 03 20, kjp.forensik@upd.ch.

1.2 Weiterbildungsstätte (WBS) anerkannt für

- Facharztausbildung¹ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie; 2 Jahre Ambulanz (Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, A-Klinik).
- Schwerpunktausbildung für Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie; 2 Jahre (D-Klinik).

1.3 Besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte:

Grundversorgungsbereich der Klinik zur Sicherstellung der forensischen kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung mit folgenden Fachabteilungen:

- Fachstelle Gutachten zur Durchführung zivil- und jugendstrafrechtlicher Begutachtungen.
- Angeordnete zivilrechtliche kinderorientierte Beratungen von Eltern in Trennungs- und Scheidungskonflikten.
- Forensischer Konsiliar- und Liaisondienst in Justizheimen.
- Angeordnete jugendforensische Behandlungsangebote (im Aufbau seit 01.01.2021)
- Evaluation und Qualitätssicherung.

• ¹ Im nachfolgenden Text wird zugunsten der Lesbarkeit auf eine Unterscheidung der beiden Geschlechter verzichtet; das andere Geschlecht ist selbstverständlich immer auch mitgemeint.

1.4 Ambulante Patienten:

- Circa 50 komplexe Begutachtungen im Rahmen des Jugendstraf- und Zivilrechts pro Jahr.
- Circa 5 - 10 angeordnete jugendstraf- und zivilrechtliche deliktpräventive Therapien pro Jahr werden angenommen (Bereich ist im Aufbau 01.01.2021).
- Circa 20 angeordnete zivilrechtliche kinderorientierte Beratungen pro Jahr.
- Circa 120 konsilärztliche Konsultationen, etwa 60 liasionpsychologische Behandlungen und etwa 50 psychopharmakologische Behandlungen pro Jahr.

1.5 Weiterbildungsnetz mit anderen jugendforensischen Weiterbildungsstätten:

- Weiterbildungsnetz zwischen den Kinder- und Jugendforensischen Diensten der Universitätskliniken Zürich, Basel und Bern:
 - inhaltliche und organisatorische Planung sowie Durchführung des Lehrganges für den Schwerpunkt für Kinder- und Jugendforensik (Verein efcap-ch)
 - fachlicher Austausch und professionelle Vernetzung.
 - Zusammenarbeit in konzeptioneller Hinsicht.
 - Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Belangen.
 - Zusammenarbeit bei Stellungnahmen zu Anfragen aus Politik und Gesellschaft.
- Verantwortliche Ansprechpersonen:
 - Zürich: Dr. med. Dorothea Stiefel
 - Basel: Dr. med. Madleina Manetsch
 - Bern: Dr. med. Katrin Klein
- Interkantonales Weiterbildungsnetz zwischen den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken der Deutschschweiz für die Ausbildung von Assistenzärzten (Durchführungsort: Liestal):
 - Fachlicher Austausch.
 - Aktive Mitgestaltung der Weiterbildung.

1.6 Weiterbildungsverbund

- Zurzeit sind keine Partner vorhanden.
- Eine zukünftige Rotation von Weiterbildungskandidaten zwischen den jugendforensischen Universitäts-Kliniken Zürich, Bern und Basel ist angedacht (Stand 01/2021)

1.7 Lose, nicht formalisierte Weiterbildungscooperation mit anderen Institutionen:

- mit der Jugendanwaltschaft im Kanton Bern.
- mit der KESB im Kanton Bern.
- mit der forensischen Praxis, Herr Dr. med. Michael Renk, Neuenburg.

1.8 Anzahl Stellen für Assistenzärzte in Weiterbildung:

- eine (fachspezifisch) bis zwei geplante (fachspezifisch und nicht- fachspezifisch) Stellen im Bereich Begutachtung und ambulante Behandlung und Beratung, sowie im Bereich der konsilärztlichen Versorgung der Justizheime.
- Möglichkeit zur Mitarbeit bei Forschungsprojekten ist über den Bereich Forschung (Leitung: Prof. Dr. med. Michael Kaess) gegeben.

2 Ärzteteam

2.1 Leitung der WBS (für die Weiterbildung verantwortlicher Ärztin)

Dr. med. Katrin Klein, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie; Schwerpunkttitelträgerin: Kinder- und Jugendforensik, Beschäftigungsgrad 95%.

2.2 Stellvertretung der Leitung:

- pract. med. Markus Hanke, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – Psychotherapie
- Lic. phil. Roland Sanwald, Leitender Psychologe (Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Fachpsychologe für Rechtspsychologie FSP)

2.3 Koordinatorin der Weiterbildung

Identisch Leitung Weiterbildungsstätte.

2.4 Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärzte

Im Bereich: aktuell keine.

2.5 Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten

Das Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten beträgt 1 : 2.

3 Einführung beim Stellenantritt

3.1 Persönliche Begleitung

- Es wird ein Kadermitarbeiter (Tutor) bestimmt, welcher in der Einarbeitungsphase die persönliche fachliche Anleitung übernimmt.
- Standardmässig werden die Weiterbildungskandidaten in der ersten Woche in administrativen Abläufen und die wichtigsten klinisch inhaltlichen Themen (Grundlagen Begutachtung, Einführung in den Konsildienst eingeführt) und mit den Kollegen des Bereichs bekanntgemacht.
- Über die klinikinterne Weiterbildung werden sie zunehmend Mitarbeitenden der Klinik vorgestellt.

3.2 Notfalldienst/Bereitschaftsdienst

- Pro Woche kommt es im Bereich zu etwa einem Notfalleinsatz. Die ersten Notfalleinsätze werden zusammen mit einem Facharzt durchgeführt. Es besteht ein Bereitschaftsdienst während der Bürozeiten im Bereich und die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bietet eine durchgehende ambulante und stationäre Notfallversorgung an, die fachärztlich geleitet ist.
- Die Assistenzärzte sind in der Notfallversorgung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen ihrer Diensttätigkeit aktiv beteiligt.

3.3 Administration

- Die UPD bietet direktionsübergreifend Einführungsveranstaltungen zu administrativen Tätigkeiten an (Dokumentationssysteme, Leistungserfassung usw.)
- In der Klinik gibt es regelmässige Schulungen und individuellen Support zur Administration
- Im Bereich übernimmt das Sekretariat die interne Einführung zu administrativen Prozessen.

3.4 Qualitätssicherungsmassnahmen und Patientensicherheit

- Die UPD führt ein Incident-Reporting-System (CIRS).
- In der Klinik besteht ein Sicherheitskonzept für den Umgang mit fremdaggressiven Klienten/Angehörigen. Im stationären Bereich sind Mitarbeitende mit tragbarem Alarmsystem ausgestattet.
- Die UPD hat mit dem Krankheitsinformationssystem ein elektronisch kontrolliertes Anordnungssystem für Medikamente, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendforensik Anwendung findet.
- Der Bereich führt laufende klinische Evaluation der gutachterlichen Tätigkeit durch.

3.5 Klinikspezifische Richtlinien

- Die klinikspezifischen handlungsleitenden Richtlinien werden dem Weiterbildungskandidaten bei Stelleneintritt zur Verfügung gestellt. Bei den fachlichen Anleitungen wird immer wieder Bezug darauf genommen.
- Die klinikinternen Richtlinien bestehen für: Diagnostik, Therapieplanung, therapeutische Behandlung, auch für den Konsiliar- /Liaisondienst.
- Im Bereich Kinder- und Jugendforensik gibt es Richtlinien zur Erstellung von Gutachten und zur Durchführung von Beratungen
- Grundlagenwissen kann aus der Bereichsinternen, elektronisch vorhandenen Bibliothek, aus Standard-Lehrbücher, Grundlagen-Artikel, Präsentationen und Weiterbildungsvideos gezogen werden.

4 Weiterbildungsinhalt (gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)

Die Weiterbildungsziele entsprechen dem Weiterbildungsprogramm vom 01.07.2006 (sowie der letzten Revision vom 20.12.2018) für den Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie. Ein Ziel der Weiterbildung liegt in der Vermittlung der wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Methoden, in der fachlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen klinischen Störungsbildern und Entwicklungsverläufen, ein weiteres Ziel dient dem Kennenlernen klinisch relevanter administrativer Prozesse in der Patientenversorgung mit Fokus auf forensische Fragestellungen.

Struktur und Funktionsweise der Psyche entwickeln sich im Kindes- und Jugendalter und stehen in Wechselwirkung mit der sozialen Umwelt und mit biologischen Prozessen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie beschäftigt sich mit Vorgängen auf innerpsychischer, zwischenmenschlicher, sozialer und somatischer Ebene. Evidenzbasierte Diagnostik und Behandlung sind Voraussetzung für eine fundierte kinder- und jugendpsychiatrische Tätigkeit. Verschiedene Theorien und Modelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind aus Natur- und Geisteswissenschaften hergeleitet und erfahren im Verlaufe der Zeit Veränderungen. Reflektierte Subjektivität, wissenschaftliche Objektivierung klinischer Arbeit und entsprechende Theoriebildung stehen im wechselseitigen Austausch.

Störungen aus dem Fachbereich der (forensischen) Kinder- und Jugendpsychiatrie werden als multifaktoriell bedingt verstanden. Dabei kommt der Interaktion zwischen biologischen Faktoren und biologischer Vulnerabilität sowie Umweltbedingungen, die auslösende wie auch aufrechterhaltende Bedingungen sein können, besondere Bedeutung zu. Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte stellen einen unabdingbaren Teil der diagnostischen und therapeutischen Aktivitäten dar.

Neben dem Kind oder Jugendlichen selbst müssen auch dessen Eltern oder Erzieher sowie nach Bedarf weitere Familienangehörige oder Personen des sozialen Umfeldes (z.B. Lehrpersonen) mit einbezogen werden. Kontakte zu Nachbardisziplinen wie allgemeine Psychiatrie, Pädiatrie, Neurologie, Otorhinolaryngologie, Ophtalmologie, Hausarztmedizin, Entwicklungs- und Schulpsychologie, Pflege- und Betreuungsberufen, Heil- und Sonderpädagogik (zum Beispiel Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik), sozialen und juristischen Instanzen etc. gehören zur Patientenabklärung und -behandlung.

Deshalb sind in der (forensischen) Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ausgewählte Basiskenntnisse über Nachbardisziplinen nötig, denn sie arbeitet mit diesen zusammen und steht ihnen für Konsilien zur Verfügung.

Neurobiologische, entwicklungspsychologische, psychodynamische, systemische, heilpädagogische, epidemiologische, ethnische und ethologische Gesichtspunkte tragen – sich ergänzend – zur Vielfalt in Abklärung, Diagnose, Behandlung und Forschung bei. Unter den Behandlungsformen nimmt die Psychotherapie eine wichtige Stellung ein, die im Rahmen der Facharztweiterbildung erlernt wird. Diese Vielfalt in einem Altersspektrum voller Entwicklungspotentiale trägt zur Faszination des Faches bei.

Es wird in der Weiterbildung kein Unterschied gemacht, ob der (in der Regel fortgeschrittene) Weiterbildungskandidat den Erwerb eines Schwerpunkttitels anstrebt oder nicht, da die Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendforensik generell einer fundierten, sorgfältigen Einarbeitung und Anleitung bedarf.

Erstes Ausbildungsjahr:

- Bereich Gutachten: Die Gutachten werden unter regelmässiger dienstinterner Anleitung erstellt. Dabei wird der Auszubildende in alle Bereiche der Gutachtenserstellung (Aktenzusammenfassung, Exploration, Untersuchung, Beurteilung, Empfehlungen und Beantwortung der Fragen) eingeführt. In der Regel startet der Weiterbildungskandidat in einem Rechtsgebiet und baut seinen Kenntnisstand dort aus, bevor er in das andere Rechtsgebiet wechselt. Je nach Ausbildungsstand wird der Weiterbildungskandidat in die Kompetenz der Aktenanalyse, Anamneseerhebung, Exploration und insbesondere in die Kompetenz der Erhebung des psychopathologischen Status (Jugendstrafrecht) oder der Interaktionsbeobachtung (Zivilrecht) eingewiesen. Danach ist der Weiterbildungskandidat in der Lage unter Anleitung und externer Supervision aus den erhobenen Daten eine Beurteilung zu entwickeln. Bei den spezifischen forensischen Gutachtenelementen wie Erziehungs-/Beziehungsfähigkeit (Zivilrecht) oder Deliktanalyse, Legalprognose und Risikoeinschätzung (Jugendstrafrecht), den Empfehlungen und der Fragenbeantwortung erhält der Weiterbildungskandidat eine fundierte theoretische Einführung. Unter Anleitung lernt er, die oben benannten Elemente des Gutachtens zu erarbeiten. Jeder Exporand/jedes Familiensystem wird vom Anleitenden mit dem Auszubildenden mindestens einmal gemeinsam exploriert. Ebenso wird der Explorand oder das Elternsystem mindestens einmal vom Weiterbildungskandidat in der internen Weiterbildung/Teaminterview (Fokus Forensik) vorgestellt.
- Bereich Beratung: Nach vorangehender theoretischer Einführung übernimmt der Weiterbildungskandidat unter regelmässiger dienstinterner Anleitung von der Justizbehörde angeordnete kinderorientierte Beratungen entgegen. Er wird bei der Planung und Durchführung der Beratungsmodule unterstützt. Die Eltern werden mindestens einmal durch den Anleitenden gesehen. Im Falle der Einigung wird unter Anleitung eine schriftliche Vereinbarung mit den Eltern entwickelt, diese wird dem Kind durch die Eltern mitgeteilt und unterzeichnet der Behörde versendet. Falls sich keine Einigung abzeichnet, werden die Bedürfnisse des Kindes exploriert und der Weiterbildungskandidat erstellt unter Anleitung und nach externer Supervision ein Bericht zum Verlauf der Beratung mit kinderorientierten Empfehlungen zum weiteren Prozess an die Behörde.
- Bereich deliktpräventive Behandlung (im Aufbau ab 01.01.2021).
- Konsiliar-/Liaisondienst: Der Weiterbildungskandidat wird in der allgemeinen und forensischen kinder- und jugendpsychiatrischen Grundversorgung von Jugendlichen in Justizheimen ausgebildet. Alle Kontakte werden mit dem dienstinternen Anleiter vor- und nachbesprochen. In der Regel handelt es sich bei den Konsilien um (psycho)-pharmakologische Fragestellungen bzw. Behandlungen, um Kriseninterventionen oder Risikoeinschätzungen.

Dem Weiterbildungskandidat wird es ermöglicht, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten.

Zweites Ausbildungsjahr:

- Bereich Gutachten: Der Weiterbildungskandidat erstellt im zweiten Ausbildungsjahr das Gutachten bis zur Beurteilung weitgehend selbständig. Dabei ist er gefordert, strukturell, formal und inhaltlich einen sinnvollen, nachvollziehbaren und verständlichen Aufbau zu finden. Dieser Entwurf wird durch den dienstinternen Anleiter geprüft. Nach Besprechung der Fakten mit dem Anleiter erarbeitet der Weiterbildungskandidat die Beurteilung selbständig aus. Im Rahmen der Beurteilung legt der Weiterbildungskandidat seine Schlussfolgerungen klar und verständlich dar. Spezifische forensische Fragestellungen werden immer auch einem externen Supervisor zugeführt. Der Weiterbildungskandidat präsentiert das von ihm erarbeitete Gutachten in der internen Weiterbildung/ Teaminterview (Fokus Forensik) im Sinne einer Vorbereitung der anstehenden Gutachtenseröffnung.
- Bereich Beratung: Der Weiterbildungskandidat führt die angeordnete kinderorientierten Beratungen weitestgehend selbständig durch. Die Eltern werden einmalig durch den Anleitenden gesehen.
- Konsiliar-/Liaisondienst: Der Weiterbildungskandidat führt die forensische kinder- und jugendpsychiatrische Grundversorgung selbständig durch. Die konsiliarische Berichtserstattung bezüglich jugendforensischer Fragestellungen wird weiterhin unter Anleitung oder Rückbesprechung und gemeinsamer Berichtunterzeichnung durchgeführt. Die Erhebung der Befunde erfolgt hingegen weitgehend selbständig, die Verordnung von Medikamenten findet bei Assistenzzärzten nach Rücksprache und bei Fachärzten selbständig statt.

Dem Weiterbildungskandidat wird es ermöglicht, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten.

Nach Absolvierung der Weiterbildungszeit ist der Kandidat in der Lage, mit externer Supervision selbständig wissenschaftlich fundierte zivil- und jugendstrafrechtliche Gutachten zu erstellen und diese gegenüber Behörde und dem Exploranden zu eröffnen. Er kann selbstständig Beratungen durchführen und bei ausbleibender Vereinbarung schlüssige Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegenüber der Behörde schriftlich oder mündlich vertreten.

Konsiliarärztlich ist er in der Lage die medikamentöse Behandlung zivil-/strafrechtlich platzierter Minderjähriger sicherzustellen und Risikoeinschätzung von Jugendlichen fachgerecht durchzuführen.

4.1 Rotationen

Der Weiterbildungskandidat startet in der Regel im Konsiliar- und Liaisondienst und der Fachstelle Gutachten und kann während der Weiterbildungszeit in die Beratungsstelle wechseln. Aktuell ist bei der sich im Aufbau befindenden Kinder- und Jugendforensik noch kein standardisierter Prozess für Rotationen etabliert.

4.2 Strukturierte theoretische Weiterbildung intern

Neben den internen wöchentlich einstündigen Weiterbildungsprogramm der Klinik, welches auch externen Fachpersonen offensteht (vgl. Beilage Internes Fortbildungscurriculum 2021), besteht eine monatlich stattfindende zweistündige Weiterbildungseinheit Fokus Forensik, während der Inputreferate durch Mitarbeitende gehalten werden und im Rahmen der Teaminterview Gutachten oder Beratungsverläufe vorgestellt werden. Das interne Weiterbildungsprogramm des Bereichs Kinder- und Jugendforensik wird einmal jährlich durch den Weiterbildungsverantwortlichen ausgearbeitet und ist entsprechend der diversen Angebote modulartig aufgebaut (vgl. Beilage Curriculum Fokus Forensik 2021). Die Anleitung durch Kadermitarbeiter und die externe Supervision finden abgestimmt auf die Situation des Weiterbildungskandidaten und dessen jeweiligen Wissensstand ab.

4.3 Strukturierte theoretische Weiterbildung extern

Der zweijährigen Ausbildungslehrgang für Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie wird durch den Verein efcap-ch organisiert und bildet die theoretische Grundlage zur Erlangung des Schwerpunkttitels für Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Weiterbildungskandidaten wird empfohlen an diesem teilzunehmen. Inhaltlich hält er sich an die die spezifischen Vorgaben des Schwerpunktes für Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie (vgl. Beilage Weiterbildungslehrgang efcap-ch 2019-2021). Weiterbildungskandidaten, die zunächst noch den Facharzttitel für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie anstreben, steht die interkantonale Weiterbildung für die allgemeine- kinder- und jugendpsychiatrische Weiterbildung in Liestal zur Verfügung (vgl. Beilage Basiskurs/Aufbaukurs 2018-2020). Die Finanzierung der entsprechenden Ausbildungsprogramme übernimmt die Dienststelle anteilmässig. Ebenso wird der Besuch von Kongressen und Tagungen ermöglicht.

4.4 Bibliothek

Die Psychiatrische Universitätsklinik verfügt über eine wissenschaftliche Bibliothek. Alle Kandidaten haben an ihrem Arbeitsplatz Internetzugang und somit unproblematischen Zugang zu wissenschaftlichen Zeitschriften der Universität Bern. Zudem besteht die Möglichkeit, wissenschaftliche Artikel und Bücher über die klinikinterne Bibliothek entweder in PDF- oder Papierformat zu bestellen

4.5 Forschung

Dem universitären Anspruch der Klinik folgend können sich interessierte Mitarbeiter auch an wissenschaftlichen Forschungsprojekten beteiligen und/oder Dissertationen schreiben.

4.6 Besondere Lehrmitte

Besondere Lehrmittel stehen hicht zur Verfügung.

5 Evaluationen

5.1. Arbeitsplatz-basierte Assessments

Arbeitsplatz-basierte Assessments wie Mini-CEX, DOPS finden zweimal jährlich statt.

5.2. Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch

Es findet ein Eintrittsgespräch statt. Nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit findet ein Probezeitgespräch statt, welches schriftlich festgehalten wird.

5.3. Jährliches Evaluationsgespräch gemäss Logbuch bzw. SIWF-Zeugnis

Es werden reguläre Verlaufsgespräche durchgeführt, dies einerseits im Rahmen der wöchentlichen Anleitung, andererseits im Rahmen der jährlich stattfindenden Fördergespräche mit den Mitarbeitenden. Im Rahmen des Evaluationsgesprächs wird das FMH-Zeugnis ausgestellt gemäss Art. 19 WBO.

5.4. Andere

Einmal jährlich finden Perspektivengespräche mit den Weiterbildungskandidaten statt.

6 Bewerbung

6.1 Termine für Bewerbungen

Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden und werden zeitnah weiter bearbeitet.

6.2 Adresse für Bewerbungen

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) der UPD Bern, Stöckli, Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60, Schweiz (zu Händen Prof. Dr. med. Michael Kaess).

6.3 Notwendig Unterlagen für die Bewerbung

- Begleitbrief mit Begründung des Berufszieles.
- Curriculum vitae mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung.
- Liste der fest geplanten und bearbeiteten Weiterbildung.
- Zeugnisse (Staatsexamen, SIWF/FMH-Zeugnisse der bisherigen Weiterbildung)
- Liste absolvierter zusätzlicher Weiterbildung.
- Liste Publikationen, sofern vorhanden.
- Angaben von Referenzen.

6.4 Selektionskriterien/Anstellungsbedingungen

- Möglichst fortgeschrittene Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie.
- Möglichst fortgeschrittene oder abgeschlossene Therapieausbildung.

6.5 Ablauf des Auswahlverfahrens

- Einreichung der Unterlagen.
- Einladung für ein erstes Vorstellungsgespräch.
- Wenn möglich Absolvierung einer Praktikums-tages und Erfüllung der Voraussetzungen zur definitiven Einstellung.

6.6 Anstellungsvertrag

Der Anstellungsvertrag richtet sich nach den üblichen Vorgaben des Kantons und der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) der UPD Bern.